

Barauszahlung der Austrittsleistung

Firma _____ Vertrags-Nr. _____

Angaben über die austretende Person

Name _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____ Sozialvers.-Nr. 756. _____

Strasse/Nr. _____ PLZ/Ort _____

Zivilstand ledig Konkubinat geschieden verwitwet verheiratet eingetragene Partnerschaft

Datum der Heirat/Eintragung der Partnerschaft _____

Austritt aus der Vorsorgeeinrichtung per _____

Gründe für eine Barauszahlung

Welcher der folgenden drei Fälle trifft auf Sie zu?

- Sie nehmen eine selbstständige Erwerbstätigkeit im Hauptberuf in der Schweiz auf. Bitte füllen Sie 1. aus.
 Sie verlassen die Schweiz oder Lichtenstein definitiv. Bitte füllen Sie 2. aus.
 Ihre Austrittsleistung ist kleiner als Ihr Jahresbeitrag. Bitte füllen Sie 3. aus.

1. Sie nehmen eine selbstständige Erwerbstätigkeit im Hauptberuf in der Schweiz auf.

Üben Sie nebst dieser noch eine weitere Erwerbstätigkeit aus?

Nein Ja Selbstständige Erwerbstätigkeit (Beschäftigungsgrad in %): _____

AHV-Jahreslohn in CHF (auf ein Jahr hochgerechnet): _____

Weitere Erwerbstätigkeit (Beschäftigungsgrad in %): _____

AHV-Jahreslohn in CHF (auf ein Jahr hochgerechnet): _____

Erforderliche Dokumente

- Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse mit Angabe des Aufnahmedatums der selbstständigen Erwerbstätigkeit.
Ihre zuständige AHV-Ausgleichskasse finden Sie unter www.ausgleichskasse.ch.

2. Sie verlassen die Schweiz oder Lichtenstein definitiv.

Reisen Sie in einen EU-/EFTA-Staat aus oder arbeiten Sie nicht mehr als Grenzgänger in der Schweiz?

- Nein Ja Dann können Sie den überobligatorischen Teil der Austrittsleistung bar beziehen. Für die Barauszahlung des obligatorischen Teils können Sie beim Sicherheitsfonds das notwendige Antragsformular beziehen.

In welches EU-/EFTA-Land reisen Sie aus? Ausreiseland: _____

Erforderliche Dokumente

- Abmeldebestätigung der Einwohnergemeinde
– Bestätigung des Sicherheitsfonds BVG, Bern (Tel. 031 380 79 71 oder www.verbindungsstelle.ch)

Gründe für eine Barauszahlung (Fortsetzung)

Reisen Sie in einen EU-/EFTA-Land aus oder arbeiten Sie nicht mehr als Grenzgänger in der Schweiz?

Nein Ja In diesem Fall können Sie sich die gesamte Austrittsleistung auszahlen lassen.

In welchen Drittstaat reisen Sie aus? Ausreiseland: _____

Erforderliche Dokumente

– Abmeldebestätigung der Einwohnergemeinde

3. Ihre Austrittsmeldung ist kleiner als Ihr Jahresbeitrag.

Wenn Sie nur während kurzer Zeit in der beruflichen Vorsorge bei der Swisscanto Flex Sammelstiftung versichert waren, ist Ihre Austrittsleistung möglicherweise trotz Übertragung sämtlicher bisheriger Austrittsleistungen kleiner als Ihr reglementarischer Jahresbeitrag, was man auch Geringfügigkeit nennt. In diesem Fall können Sie sich die Austrittsleistung auf Wunsch bar auszahlen lassen.

Hinweis

Die Höhe Ihres Jahresbeitrags können Sie Ihrem letzten Vorsorgeausweis entnehmen.

Überweisung

Bitte geben Sie für die Überweisung Ihr Privatkonto an.

Darauf überweisen wir Ihre Austrittsleistung bzw. den überobligatorischen Teil (wenn Sie in einen EU-/EFTA-Staat ausreisen).

Konto lautend auf _____
bei Postzahlung PC-Konto-Nr. _____
bei Barzahlungen IBAN-Nr. _____
Name und Adresse der Bank _____

Ort, Datum

Unterschrift der versicherten Person*

Unterschrift des Ehepartners/eingetragenen Partners

Ort, Datum

Unterschrift der beglaubigenden Person

*Bei Barauszahlung der Austrittsleistung ab CHF 10'000.00 muss bei verheirateten oder in eingetragener Partnerschaft lebenden Versicherten die beglaubigte Unterschrift des Ehepartners bzw. eingetragenen Partners eingeholt werden. Die Beglaubigung ist auf diesem Formular vorzunehmen und kann bei der Wohngemeinde oder beim Notar eingeholt werden. Unverheiratete Versicherte: Zivilstandnachweis (nicht älter als 1 Monat)

Swisscanto Flex Sammelstiftung der Kantonalbanken, Geschäftsstelle, Postfach, 8152 Glattbrugg